

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021  
– Drucksache 17/361**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 12: Organisation, Wirtschaftlichkeit und  
Aufgabenkritik des LBV im Aufga-  
benbereich Besoldung und Versorgung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/361 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut zu berichten.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/361 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) befinde sich hinsichtlich einer Neuorganisation auf einem guten Weg. Stellenzu- und -abgänge seien im vorliegenden Bericht allerdings schwer nachzuvollziehen. Daher wünsche er sich zum 30. Juni 2022 einen erneuten Bericht. Mit diesem könne die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 12 der Rechnungshofdenkschrift 2020 dann vielleicht abgeschlossen werden. Der neue Bericht sollte eine detaillierte Organisationsübersicht enthalten, die auch Stellenzu- und -abgänge ausweise.

Ausgegeben: 15.7.2021

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, auch der Rechnungshof sehe die Entwicklung beim LBV positiv. Die Empfehlungen des Rechnungshofs würden weitestgehend umgesetzt. Die beim LBV bisher wahrgenommenen Kindergeldaufgaben gingen Anfang 2022 auf die Bundesagentur für Arbeit über. Eine vollständige Umorganisation beim LBV könne zwangsläufig erst danach erfolgen.

Durch die Abgabe der Kindergeldaufgaben würden beim LBV Stellen frei. Der Rechnungshof hätte sich gewünscht, dass ein Teil davon gestrichen würde. Eine Streichung käme auch dem Landeshaushalt zugute, scheine aber der Mitteilung zufolge nicht stattzufinden. Zur Begründung verweise die Landesregierung auf neue Aufgaben wie die Bearbeitung von Dienstunfällen. Dabei handle es sich zwar für das LBV, nicht aber für die Landesregierung um eine neue Aufgabe. Der geltend gemachte Bedarf von sieben Stellen beim LBV sollte gerade nicht über die dort frei werdenden Kapazitäten, sondern durch Umschichtung aus den Einheiten gedeckt werden, die diese Aufgaben bisher dezentral wahrgenommen hätten. Andernfalls würde die rein organisatorische Verschiebung einer Aufgabe, eine Zentralisierung beim LBV, letztlich mit einer Stellenmehrung einhergehen, für die es keinen sachlichen Grund gäbe.

Sodann kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/361, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut zu berichten.*

14.7.2021

Wald